

Abschussplan bei Weitem noch nicht erfüllt

Beim Rotwild wurde bis jetzt noch nicht einmal die Hälfte der vorgegebenen Abschusszahlen erlegt. Die Jagdzeit wird nun verlängert.

Manuela Schädler

Der Abschussplan wird auch in diesem Jahr nicht eingehalten werden können. Dies geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Lageder hervor. So liegt die Abschussquote per 1. Dezember beim Gamswild bei 72 Prozent. Beim Rotwild ist es noch weniger: Dort wurden 46 Prozent der geforderten Tiere erlegt. Die Regierung rechnet mit einer Abschusserfüllung von 75 Prozent beim Gamswild und 59 Prozent beim Rotwild bis zum Ende der ordentlichen Jagdzeit.

Um das Defizit beim Rotwild verringern zu können, hat die Regierung nun entschieden, die Jagdzeit um zwei Wochen zu verlängern. Dabei soll der Fokus der Sondermassnahmen auf der Hirschjagd liegen. Geplant sind Drückjagden, die von den Jägern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt durchgeführt werden sollen. Dabei wird das Wild in Bewe-



Die Jagdzeit wird um zwei Wochen verlängert.

Bild: iStock

gung gesetzt, sodass es besser geschossen werden kann. Be-

reits im vergangenen Jahr musste die Jagdzeit verlängert

werden, da die Abschusszahlen nicht erfüllt werden konnten.

Laut der Regierung konnten während der Jagdzeitverlängerung 29 Stück Rotwild geschossen werden. Schliesslich wurden 227 Hirsche erlegt – trotzdem konnten die geforderten 320 Stück nicht erreicht werden. Auch für dieses Jagdjahr liegen die Mindestabschussvorgaben für das Rotwild bei 320 Stück. Die Regierung erhofft sich, dass mit der Verlängerung der Jagdzeit noch rund 35 Stück Rotwild – also etwa elf Prozent des Abschussplanes – erlegt werden können.

Nicht nur Massnahmen in der Jagd notwendig

Die Diskussionen rund um die Abschusszahlen des Rotwilds sind nicht neu. Gegenüber den Jahren 2015 bis 2017 wurde letztmals der Abschussplan übererfüllt – wurde der Abschussplan für das Kahlwild um rund 35 Prozent erhöht, mit dem Ziel, den Rotwildbestand zu reduzieren. Der Grund: Das Rotwild verhindert durch Verbiss von Bäumen eine natürli-

che Waldverjüngung. Vor allem Schutzwälder sind von diesem Phänomen bedroht. Doch die Rotwildjagd ist kein einfaches Unterfangen. Das Wild reagiert sensibel auf den hohen Jagddruck und die zusätzlichen Störungen durch Freizeitnutzer. Die Tiere haben sich diesen Umständen angepasst, sind sehr scheu geworden, praktisch nicht mehr tagaktiv und halten sich in schwer zugänglichem Gelände auf.

Aus diesem Grund hat die Regierung zusammen mit einer Arbeitsgruppe diverse Massnahmen erarbeitet. Dazu muss allerdings noch das Jagdgesetz abgeändert werden. Unter anderem sollen Staatsjäger die Milizjäger unterstützen – eine Massnahme, die allerdings nicht unumstritten ist. Weitere Massnahmen sind Wildruhegebiete sowie Schwerpunktbearbeitungsgebiete, die Störungsminimierung und Förderung der Lebensraumvernetzung sowie die Schaffung von Wanderkorridoren.

Sagt der Landtag Nein, entscheiden die Gerichte

Die Hochspannungsleitung in Balzers wird mehr und mehr zum Landesthema. Zwei Abgeordnete haben deshalb genauer nachgefragt.

Seit dem 25. November ist klar, dass der Strom, der durch die Hochspannungsleitung Bona-duz-Sarelli-Winkeln läuft, nicht plangemäss am 12. August 2021 gekappt werden kann. Der Betreiber Swissgrid teilte mit, dass bis zum Ablauf des Vertrags keine neue Lösung umgesetzt werden kann und er sicherstellen muss, dass die bestehende Freileitung auch nach Ablauf der Dienstbarkeitsverträge in Betrieb bleibt. Das bedeutet: Swissgrid muss auf 74 Grundeigentümer zugehen und deren Zustimmung einholen. Wer nicht überzeugt werden kann, gegen den wird ab Februar 2021 ein Expropriationsverfahren eingeleitet. Und dann entscheidet der Landtag, wie es weitergeht. Oder das Verwaltungsgericht, Landgericht und/oder Staatsgerichtshof werden wohl das letzte Wort sprechen, wenn man sich nicht einigt. Davon ist zumindest auszugehen, wenn man um die Abläufe des Verfahrens weiss. Zwei Kleine Anfragen von Manfred Kaufmann (VU) und Daniel Seger wurden von der Regierung dahingehend ausführlich beantwortet.

Wie geht es nach der Entscheidung weiter?

Sollte es zu einem Expropriati-

onsverfahren kommen, muss Swissgrid der Regierung vorab ein schriftliches Gesuch mit allen für die Beurteilung des Falles nötigen Unterlagen einreichen. Dann erarbeitet die Regierung für den einzelnen Enteignungsfall ein Dossier, welches schliesslich dem Landtag vorlegt wird. «Der Landtag befindet sodann über die Notwendigkeit der Enteignung an sich per Beschluss», erklärt Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch das Verfahren. «Hiergegen kann der Staatsgerichtshof um Rechtsschutz angegangen werden.»

Werde die Notwendigkeit der Enteignung bejaht, legt die Regierung den Umfang und die Modalitäten der Enteignung fest. Hiergegen kann wiederum der Verwaltungsgerichtshof um Rechtsschutz angegangen werden, wie Risch erklärt. Anhand von Bemessungskriterien bestimmt die Regierung dann ferner die Höhe der Entschädigung, gestützt auf mindestens zwei Sachverständige, und versucht, die Entschädigung mit dem von der Enteignung betroffenen Eigentümer einvernehmlich in einem Expropriationsvertrag zu vereinbaren. «Gelingt dies nicht, erlässt die

Regierung einen schriftlichen Entscheid zur Entschädigungshöhe. Hiergegen kann das Landgericht um Rechtsschutz angegangen werden.»

Sollte der Landtag einem Antrag auf Expropriation allerdings keine Folge leisten, dann steht Swissgrid gemäss Daniel Risch allenfalls Beschwerde am Staatsgerichtshof zu.

Spannender Stichtag: 12. August 2021

Sollten die betroffenen Grundeigentümer ihre Zustimmung nicht erteilen und das Enteignungsverfahren auch bis zum 12. August 2021 nicht rechtskräftig abgeschlossen werden können, dann sieht die Regierung aktuell keine Möglichkeit für Swissgrid, die Leitung weiterhin über Balzner Gemeindegebiet zu betreiben. Dieser Stichtag wird also besonders spannend – zumal Swissgrid sich sicher nicht «geschlagen» geben wird bzw. kann. Bereits mehrfach wurde vom Betreiber ausgeführt, dass es sich um eine wichtige Verbindung im gesamten Übertragungsnetz handle und er sicherstellen müsse, dass die bestehende Freileitung auch nach Ablauf der Dienstbarkeitsverträge in Betrieb bleibt. So



Der Strom soll auch nach August 2021 durch die Leitung fliessen.

Bild: Archiv, Daniel Schwendener

wird es wohl auf ein zeitliches Rennen hinauslaufen bzw. darauf, die Fristen so lange wie möglich hinauszuzögern, bis endgültig eine neue Variante realisiert werden kann. Bis dahin ist es ein Kampf, den keine der beiden Seiten wirklich gewinnen kann.

Balzers will bevorzugte Variante bekannt geben

Swissgrid hat den Liechtensteiner Behörden am 11. März verschiedene alternative Freilei-

tungs- als auch Erdkabelvarianten zur heutigen Freileitung offiziell eingereicht. Die Gespräche dauern jedoch nach wie vor an, ein definitiver Entscheid liegt noch immer keiner vor. Die Gemeinde Balzers hat nun aber angekündigt, dass sie der Regierung in Kürze ein Schreiben zusende und sich zur bevorzugten Variante äussern werde. «Danach wird sich das mit der Koordination der Gespräche beauftragte Amt für Volkswirtschaft im Auftrag der

Regierung mit Swissgrid zu Fragen des Variantenentscheids und der Finanzierung in Verbindung setzen», liess Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch wissen. Das bedeutet: Selbst wenn ein Variantenentscheid vorliegt, gibt es nach wie vor zahlreiche Details zu besprechen bzw. zu entscheiden. Von einer endgültigen Realisierung ist man also nach wie vor weit entfernt.

Desirée Vogt

Altgold verkaufen? Ja, aber richtig!

Fachmännische Beurteilung nach Tageskurs = optimaler Ertrag für Sie!

Gut seit 1927
Goldschmied und Uhrmacher

**Aktionswoche vom
5. bis 12. Dezember**



Preisbeispiel bei Tageskurs CHF 52'000.-/kg:

999 Feingold	CHF 44.20/gr	Barauszahlung
999 Feingold	CHF 52.00/gr	als Gutschrift
750 Altgold	CHF 33.15/gr	Barauszahlung
750 Altgold	CHF 39.00/gr	als Gutschrift
585 Altgold	CHF 25.85/gr	Barauszahlung
585 Altgold	CHF 30.40/gr	als Gutschrift

Marktgasse 7, 9004 St.Gallen, Tel. 071 222 20 67

www.gut-goldschmied.ch